



Ihr habt jetzt Trauer,
aber ich werde euch wiedersehen
und euer Herz wird sich freuen.

Johannes 16,22

DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE IM TRAUERFALL

Der Tod eines nahestehenden Menschen hinterlässt bei Angehörigen und Freundinnen und Freunden immer das Bedürfnis nach Rückzug und Ruhe. Gerade in dieser Zeit fällt es schwer, sich auf Formalitäten und notwendige organisatorische Schritte zu konzentrieren.

Die vorliegende Checkliste hilft dabei, eine schnelle Übersicht über alle Verpflichtungen und Formalitäten im Zusammenhang mit einem Trauerfall zu bekommen. Sie dient aber auch dazu, frühzeitig für sich selbst Vorsorge zu treffen und die wesentlichen Dinge bereits zu Lebzeiten zu regeln.

Bei Eintreten des Todesfalls

- Verständigen Sie die hausärztliche Praxis zur Untersuchung und Erstellung des Totenscheins (nur bei Sterbefällen zu Hause).
- Benachrichtigen Sie die engsten Angehörigen.
- Prüfen Sie, ob vorsorgende Verfügungen wie Organspendeausweis oder Bestattungsverfügung vorhanden sind, um die Wünsche der verstorbenen Person zu berücksichtigen, und legen Sie die Dokumente den dort benannten Personen vor.
- Legen Sie einen Ordner an, in dem Sie die Personenstandsunterlagen wie Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Stammbuch sowie die Sozialversicherungsnummer bereithalten.

Was Hinterbliebene nach einem Sterbefall für den Verstorbenen regeln müssen und können, hängt im Einzelfall jeweils davon ab, ob entsprechende Pflichten, Rechte oder Vollmachten vorliegen.

Die ersten 48 Stunden nach dem Todesfall

- Wählen Sie ein Bestattungsunternehmen, um die Überführung der verstorbenen Person zu veranlassen.
- Liegt ein formulierter Gestaltungswunsch der Bestattung vor? Zu entscheiden sind nun: Bestattungsform, -termin, Traueranzeige, Anlassspende, Kondolenzliste, Trauerkleidung usw.
- Zur Wahrung von Auszahlungsaufgaben benachrichtigen Sie unverzüglich die Lebens-/Unfall- sowie Sterbegeldversicherung.
- Benachrichtigen Sie die Krankenkasse, das Pfarramt (falls kirchlicher Beistand erwünscht ist) sowie den Arbeitgeber oder die Rentenstelle.

– Bitte wenden –

Bis zur Trauerfeier und Bestattung

- Das Beerdigungsinstitut unterstützt Sie bei der Gestaltung der Beerdigung, der Auswahl des Friedhofs und der Bestattungsart.
- Auch kann bei Vollmachtserteilung die Sterbeurkunde vom Beerdigungsinstitut beantragt werden.
- Ist ein Testament vorhanden? Übermitteln Sie dieses an das zuständige Nachlassgericht.
- Sollten Sie einen Erbschein benötigen, können Sie diesen beim Nachlassgericht beantragen.

Zur Nachlassregelung gehören:

- Gestaltung und Versand der Danksagungspost (ggf. Anzeigenschaltung)
- Sichtung der vorhandenen Verträge, Mitgliedschaften. Liegen offene Rechnungen vor? Müssen Verträge gekündigt oder umgeschrieben werden?
- Information, Kündigung und Geltendmachen von Ansprüchen bei Versicherungen, Rentenkassen und anderen Ämtern
- Abwicklung der Bankangelegenheiten (Auflösung/Umschreibung der Konten, Sperrung von Kreditkarten, Kündigung von Schließfächern, Kündigung von Daueraufträgen)
- Abwicklung des digitalen Nachlasses (Kündigung der Internet-Accounts / sozialen Netzwerke)
- Ab- bzw. Ummeldung von Kraftfahrzeugen
- Räumung der Wohnung
- Postnachsendauftrag an die Erben und Erben
- Organisation der Grabpflege, Beauftragung des Grabsteins

Die CaritasStiftung bedankt sich bei Frau Rechtsanwältin Birgit Witt-Rafati aus Köln für die juristische und fachliche Beratung bei der Erstellung der vorliegenden Checkliste.

Zu einem persönlichen Gespräch stehen Ihnen die Mitarbeitenden der CaritasStiftung gerne zur Verfügung.

CaritasStiftung im Erzbistum Köln

Georgstraße 7, 50676 Köln

Telefon 02 21/20 10-2 10

info@caritasstiftung.de

www.caritasstiftung.de